

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. St. Niklas-Kirchgemeinde
Ehrenfriedersdorf - Schönfeld



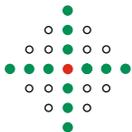
April - Mai 2023

Foto: Klaus Metzger-Beck



In Christus
ist auferstanden
die Welt,
der Himmel,
die Erde.

Amdrosius



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Jahreslosung für das Matthäus-Jahr 2023:

Du bist ein Gott, der mich sieht.
1. Mose 16,13



Gemeinsam unterwegs ...

Andacht zum Monatsspruch

Christus ist gestorben und lebendig geworden, um Herr zu sein über Tote und Lebende. (Römer 14,9)

Binnen weniger Tage erlebten die Jünger das Auf und Ab: Gefeierte wurde Jesus beim Einzug in Jerusalem – um nur wenige Tage später ans Kreuz geschlagen zu werden und zu sterben. Am Abend vor der Kreuzigung gab es innige Gemeinschaft zu Tisch beim ersten – und für Jesus selbst zugleich letzten – Abendmahl. Und nach dem Tod und dem Begräbnis und einer Zeit des Wartens und der Ungewissheit wird Jesus als Auferstandener erlebt, der die Wunden des Leidens noch an sich trägt und doch lebt. Eine solche innere „Achterbahnfahrt“ erlebte seit denen, die damals dabei waren, kein Mensch mehr. Wir Heutigen versuchen, sie uns zu vergegenwärtigen, indem viele von uns die Tage von Palmsonntag bis Ostern besonders verleben: sei es in Schweigen und Fasten, sei es durch viele Gänge in die Kirchen oder auf Kreuzwegen oder Ostermetten – und durch viele Zeiten des Gebets. Ein großes *Danke* und *Preist den HERRN* dürfte dabei sein – wie ebenfalls manches Fragen und stummes Nachsinnen.

Doch haben nur die Damaligen erlebt, wie es ist, wenn Jesus wirklich tot ist. Möglicherweise trug sich manch einer bis zum letzten Moment des Sterbens am Kreuz mit der Hoffnung, dass Gottes Sohn ja doch unmöglich diesen Tod erdulden würde, sondern im letzten Moment vom Kreuz herabsteigt und als strahlender Held eine neue Zeit beginnen lassen würde. Dass er das spöttische „soll er doch vom Kreuz runterkommen, dann glauben wir ihm“ nicht einfach so tatenlos hinnehmen würde. Aber dann starb Jesus wirklich – und die Tiefe des Schmerzes, die dann und am Karsamstag unter den Jüngern vermutlich herrschte, als Jesus wirklich tot war, die können wir uns nicht ansatzweise vorstellen. Alle seine Anhänger mussten geglaubt haben, dass der Tod eben doch Herr ist – auch über Jesus.

O große Not: Gott selbst ist tot – so dichtete Johann Rist im Jahre 1641, in einer Zeit, in der der Dreißigjährige Krieg in seiner Endphase war und der Tod das Land beherrschte.

Aber Gott erwies sich als Herr über den Tod – wie auch über das Leben. Er kostete das Leben – und er kostete den Tod, um über beide Herr zu sein: die Toten und die Lebenden. Nichts gibt es, was uns aus Gottes Herrschaft nimmt. Wir sind im Leben wie im Sterben nicht allein, sondern geborgen bei Gott, der über Tote und Lebende Herr ist. Gelobt sei der Herr!

Gottes Segen und herzliche Grüße

von Ihren Pfarrern Falk Klemm und Dr. Sebastian Schurig



... zu den Gottesdiensten

Monatspruch April: Christus ist gestorben und lebendig geworden, um Herr zu sein über Tote und Lebende. Römer 14,9

Palmsonntag, den
02. April 2023



Spruch: Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. Joh. 3,14b.15

Kollekte:
für unsere
Gemeinde

10.00 Uhr Evangelische Messe mit Band und Vorstellung der Konfirmanden – Kirche, Pfarrer Klemm, gleichzeitig Kindergottesdienst

Gründonnerstag,
den 06. April 2023



Spruch: Er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder, der gnädige und barmherzige Herr. Ps. 111,4

Kollekte:
für unsere
Gemeinde

19.30 Uhr Evangelische Messe – Gemeindesaal, Pfarrer Klemm

Karfreitag, den
07. April 2023



Spruch: Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Joh. 3,16

Kollekte:
für Sächsische
Diakonissen-
häuser

10.00 Uhr Gottesdienst – Kapelle Schönfeld, Pfarrer Klemm

14.00 Uhr Gottesdienst zur Sterbestunde Jesu – Kirche, Pfarrer Klemm

Ostersonntag, den
09. April 2023



Spruch: Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. Offb. 1,18

Kollekte:
für die
Jugendarbeit

05.00 Uhr Feier der Heiligen Osternacht – Kirche, Pfarrer Klemm, anschließend Osterfrühstück

10.30 Uhr Familiengottesdienst – Kirche, Gemeindediakon Steffen Fritzsch und Gemeindepädagogin Teresa Reihert Richter

Ostermontag, den
10. April 2023



Spruch: Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. Offb. 1,18

Kollekte:
für unsere
Gemeinde

08.30 Uhr Gottesdienst – Kapelle Schönfeld, Prädikant Richter

10.00 Uhr Gottesdienst – Kirche, Prädikant Richter, gleichzeitig Kindergottesdienst

Sonntag, den
16. April 2023
- Quasimodogeniti



Spruch: Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. 1. Petr. 1,3

Kollekte:
für unsere
Gemeinde

10.00 Uhr Berggottesdienst – Kirche, Pfarrer Klemm, gleichzeitig Kindergottesdienst



... zu den Gottesdiensten

Sonntag, den
23. April 2023
– Misericordias
Domini



Spruch: Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben. Joh. 10,11.27.28

Kollekte:
für Posaunenmission und Evangelisation

10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst – Kirche, Pfarrer Klemm,
gleichzeitig Kindergottesdienst

Sonntag, den
30. April 2023
– Jubilate



Spruch: Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. 1.Kor. 5,17

Kollekte:
für unsere Gemeinde

10.00 Uhr Gottesdienst zur Jubelkonfirmation – Kirche, Pfarrer Klemm,
gleichzeitig Kindergottesdienst

Wöchentliche Kurzgottesdienste als Evangelische Messe in Ehrenfriedersdorf:

Montag: 3., 17. und 24. April – 9.00 Uhr
Mittwoch: 5., 19. und 26. April – 18.30 Uhr

Kurzgottesdienst als Evangelische Messe in der Kapelle Schönfeld:

Donnerstag: 20. April – 14.30 Uhr

Monatsspruch Mai: Weigere dich nicht, dem Bedürftigen Gutes zu tun, wenn deine Hand es vermag. Sprüche 3,27

Sonntag, den
07. Mai 2023
– Kantate



Spruch: Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder. Ps. 98,1

Kollekte:
für die Kirchenmusik

08.30 Uhr Evangelische Messe – Kapelle Schönfeld, Pfarrer Klemm
10.00 Uhr Evangelische Messe mit Erstkommunion – Kirche, Pfarrer Klemm,
gleichzeitig Kindergottesdienst

Sonntag, den
14. Mai 2023
– Rogate



Spruch: Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet. Ps. 66,20

Kollekte:
für unsere Gemeinde

10.00 Uhr Evangelische Messe – Kirche, Pfarrer Klemm,
gleichzeitig Kindergottesdienst

Donnerstag, den
18. Mai 2023
– Christi
Himmelfahrt



Spruch: Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. Joh. 12,32

Kollekte:
für die Weltmission

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst im Naturtheater Greifensteine
(bei Regen 10.15 Uhr in der Kirche Jahnsbach)



... zu den Gottesdiensten

Sonntag, den
21. Mai 2023
– Exaudi



Spruch: Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. Joh. 12,32

Kollekte:
für unsere
Gemeinde

08.30 Uhr Gottesdienst – Kapelle Schönfeld, Prädikant Richter
10.00 Uhr Gottesdienst – Kirche, Prädikant Richter, gleichzeitig Kindergottesdienst

Pfingstsonntag,
den 28. Mai 2023



Spruch: Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. Sach. 4,6

Kollekte:
für unsere
Gemeinde

08.30 Uhr Evangelische Messe – Kapelle Schönfeld, Pfarrer Klemm
10.00 Uhr Evangelische Messe – Kirche, Pfarrer Klemm,
gleichzeitig Kindergottesdienst

Pfingstmontag,
den 29. Mai 2023

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst im Stadtpark Thum,
Pfarrer Schurig

Kollekte:
für die
Diakonie in
Deutschland -
Ev. Bundes-
verband

Wöchentliche Kurzgottesdienste als Evangelische Messe in Ehrenfriedersdorf:

Montag: 8., 15. und 22. Mai – 9.00 Uhr
Mittwoch: 3., 10., 17., 24. und 31. Mai – 18.30 Uhr

Kurzgottesdienst als Evangelische Messe in der Kapelle Schönfeld:

Donnerstag: 25. Mai – 14.30 Uhr



... zu musikalischen Angeboten

Das neue Musical zu Albert Schweitzer!
Hallo Helene – Let's go Lambarene!
Uraufführung im Erzgebirge, Samstag,
22. April; 17:00 Uhr Volkshaus Thum

Nach dem deutschlandweiten Erfolg des Musicals Mönch Martin! Im Jahr 2010 haben sich die drei befreundeten Kirchenmusiker Matthias Grummet (Zwickau), Ulrich Meier (Auerbach/V.) und Enrico Langer (Ehrenfriedersdorf) entschlossen ein neues Musical zu schreiben.

Den Text hat Elisabeth Arnstadt (Gemeindepädagogin in Auerbach/V.) geschrieben und die drei Kirchenmusiker haben auf dieser Grundlage wieder eine stilübergreifende, packende Musik geschaffen. Lassen Sie sich hineinnehmen in die Geschichte von Albert Schweitzer und seiner Frau Helene. Ca. 90 Kinder und Jugendliche aus den drei Gemeinden Zwickau, Ehrenfriedersdorf und Auerbach/V. werden dieses Musical mit Sologesang, Chor und Band



... zu musikalischen Angeboten

in den Winterferien zur Rüstzeit im Ostergebirge einstudieren und an folgenden Tagen 2023 zur Uraufführung bringen:

- 15. April, 2023 in der Laurentiuskirche Auerbach, 17:00 Uhr
- 18. April, 2023 in der Pauluskirche Zwickau-Marienthal
- 19. April 2023 zwei Schulaufführungen vormittags in der Pauluskirche Zwickau-Marienthal
- **22. April, 2023 im Volkshaus Thum, 17:00 Uhr**

Kommen Sie vorbei! Der Eintritt ist frei, eine Kollekte für die Unkosten ist herzlich erbeten!



... zu den Extras

Hinweis der Friedhofsverwaltung:

Auf den Friedhöfen in Ehrenfriedersdorf und Schönfeld wird auch in diesem Jahr die Standfestigkeit der Grabsteine überprüft. Die Termine hängen in den Schaukästen aus. Lockere Grabsteine werden vom Friedhofsmeister gesichert und die Grabstelleneinhaber schriftlich informiert. Besonders instabile Grabmale werden von Hand umgelegt, um mögliche Gefahren abzuwenden.

Neue Friedhofsgebührenordnung:

Die gestiegenen Kosten machten eine Neukalkulation unumgänglich. Seit 2006 gab es keine Anpassung mehr und einige Gebühren stammten noch aus der Kalkulation von 2001. So musste im Kirchenvorstand eine neue Friedhofsgebührenordnung beschlossen werden. Unterschieden wird derzeit mehr zwischen den hoheitlichen und wirtschaftlichen Gebühren. Alles, was im wirtschaftlichen Gebührenteil verankert ist, könnte auch eine außenstehende Firma übernehmen. Um die Wettbewerbsfähigkeit nicht zu verzerren, ist eine getrennte Darstellung notwendig. Die ausführliche Kalkulation kann im Pfarramt eingesehen werden.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Regionalkirchenamtes tritt diese dann nach Genehmigung in Kraft.

**Friedhofsgebührenordnung (FGO)
für den Friedhöfe der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Niklas Ehrenfriedersdorf und
Schönfeld**

Aufgrund von § 2 Abs. 2 i. V. m. §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Niklas Ehrenfriedersdorf die folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.

- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofs-kasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird jährlich festgesetzt. Sie ist bis zum 30. September des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Nutzungsgebühr)

1. Reihengrabstätten

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1.1 | für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) | 200,00 € |
| 1.2 | für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) | 400,00 € |

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

- | | | |
|-------|------------------------------|----------|
| 2.1 | <u>für Sargbestattungen</u> | |
| 2.1.1 | Einzelstelle | 480,00 € |
| 2.1.2 | Doppelstelle | 960,00 € |
| 2.2 | <u>für Urnenbeisetzungen</u> | |
| 2.2.1 | Einzelstelle (je 2 Urnen) | 480,00 € |

2.3. Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten pro Jahr für Grabstätten	
nach 2.1.1	24,00 €
nach 2.1.2	48,00 €
nach 2.2.1	24,00 €

von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen 26,00 €

3. Erstellung einer Berechtigungskarte für Gewerbetreibende 26,00 €

II. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1. Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre)	200,00 €
2. Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre)	550,00 €
3. Urnenbeisetzung	230,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechts eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 18,00 € pro Grablager. Insofern der in der Grabstätte Bestattete vor Vollendung des 2. Lebensjahres verstorben ist, beträgt die Friedhofsunterhaltungsgebühr 9,00 €.

V. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Erstgestaltung sowie die laufende Pflege für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1. Gemeinschaftseinzelgräber mit Stein	
1.1 für Sargbestattungen	3.600,00 €
1.2 für Urnenbeisetzungen	2.750,00 €
2. Gemeinschaftseinzelgräber ohne Stein	
2.1 für Sargbestattungen	3.100,00 €
2.2 für Urnenbeisetzungen	2.300,00 €
3. Gemeinschaftsanlage Sternenkinder pro Beisetzung	50,00 €

B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	26,00 €
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmals oder der Ergänzung	

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt Ehrenfriedersdorf.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarramt Ehrenfriedersdorf.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 20.09.2006 außer Kraft.

Ehrenfriedersdorf, den 07.02.2023

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Niklas Ehrenfriedersdorf



Pf. F. Klemm
Pf. F. Klemm
Vorsitzender

Chr. Richter
Chr. Richter
Mitglied



... zu den Kreisen und Gruppen

Kinderstube	für Kinder von 3 bis 6 Jahren jeden Dienstag (in den Schulferien nicht)	15.30 Uhr
Christenlehre	Ehrenfriedersdorf: 1. + 2. Klasse – montags 4. – 6. Klasse – montags 3. Klasse – donnerstags mit Teresa oder: – donnerstags mit Steffen „Draußen“ oder „Kleinkunst“ aller 2 Wochen im Wechsel Schönfeld:	15.00 Uhr 16.00 Uhr 16.00 Uhr 15.45 Uhr – 17.30 Uhr 15.15 Uhr
Konfirmandenunterricht	7. Klasse – dienstags 8. Klasse – dienstags	18.00 Uhr 17.00 Uhr
Junge Gemeinde	jeden Freitag	19.30 Uhr
Junger-Erwachsenen-Treff und Mütterkreis	Sonnabend 6. Mai	20.00 Uhr
		
Frauenkreis	Montag, 3. April	19.30 Uhr
Männerwerk	Montag, 24. April	19.30 Uhr
Feierabendkreis	Dienstag, 4. April und 9. Mai in Ehrenfriedersdorf Donnerstag, 20. April und 25. Mai Kapelle Schönfeld	14.00 Uhr 14.30 Uhr
Gebetsgemeinschaft	jeden Sonntag in der Sakristei	9.45 Uhr
Gebetskreis	jeden Mittwoch	18.30 Uhr
Suchtberatungsstelle	Annaberg, B.-Uthmann-Ring 157, Tel.: 03733 556702	



... zu den Kreisen und Gruppen

Die Landeskirchliche Gemeinschaft, Neumarkt 12, lädt ein:

Gemeinschaftsstunde	am 11. und 25. April sowie am 16., 23. und 30. Mai	19.30 Uhr
Frauenstunde	am 04. April und 02. Mai	19.00 Uhr
Bibelstunde	am 23. April und 07. Mai in Ehrenfriedersdorf am 21. Mai in Drebach	19.30 Uhr 19.30 Uhr
Karfreitagsstunde	am 07. April	19.30 Uhr
Osterfrühstück	am 10. April	08.00 Uhr



... zu den Extras

Arbeitseinsatz:

Im Außengelände rund um die St. Niklaskirche und im Pfarrgarten soll am Sonnabend, dem 01.04.2023 von 9.00 – 12.00 Uhr ein Arbeitseinsatz stattfinden. Wir freuen uns auf viele fleißige Helfer und bitten um Anmeldung im Pfarramt oder auf der Homepage.



... in Freud und Leid

vom 11. Januar 2022 bis 10. März 2022

Vollendetes Leben



Kirchlich bestattet wurden hier:

- am 03. Februar Monika Blüher geb. Gehlert – 79 Jahre
 - am 06. Februar Hans Herbert Meyer – 91 Jahre
 - am 13. Februar Edith Lisa Lingke geb. Kühnrich – 101 Jahre
 - am 01. März Martha Irmgard Gerlach geb. Schaarschmidt – 94 Jahre
- und in Annaberg:
- am 06. Februar Elsa Edelgard Ebert geb. Kästner – 95 Jahre

Spruch:

Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein!
Jesaja 43,1

Unsere Konfirmanden 2023



- Matti Biener
- Emma Burckhardt
- Maria Herrmann
- Martin Hörtzsch
- Josia Klemm
- Lara Köhler
- Ron-Mygel Melzer
- Lysann Meyer
- Elias Titsch
- Emely Winkler
- Lukas Winkler
- Georg Zimmermann



Sonntag, den 2. April 2023 -
10.00 Uhr - Gottesdienst mit
Vorstellung der Konfirmanden

Sonntag, den 23. April 2023 -
10.00 Uhr - Konfirmation

Sonntag, den 7. Mai 2023 -
10.00 Uhr - Evangelische Messe
zur Erstkommunion

Was ich Dir wünsche . . .

Nicht - dass Du nie den falschen Weg einschlägst,
der Dich scheinbar ins Schlaraffenland
Deiner Wunscherfüllung führt.

Aber - dass Du rechtzeitig erkennst,
welche Wege Sackgassen sind
und irgendwo ziellos enden.

Nicht - dass Dein Weg immer gerade,
breit und ohne Hindernisse ist.

Aber - dass Du Menschen findest,
die Dir helfen, die Hindernisse zu beseitigen.

Nicht - dass Du unbeschwert
im Strom der Menschenmenge schwimmst,
weil es bequem ist.

Aber - dass Du Mut und Ausdauer hast,
Deinen eigenen Weg zu gehen,
und wichtige Aufgaben findest,
die Deinem Leben Sinn geben.

Und dies wünsche ich Dir besonders -
dass Du Jesus als Orientierungspunkt
auf Deinem Weg nie aus den Augen verlierst.





... zu den Extras

Haus- und Straßensammlung Diakonie Sachsen vom 12. bis 21. Mai 2023:

Gut beraten – inklusiv und barrierearm



Menschen können im Laufe ihres Lebens in Situationen kommen, in denen sie Beratung benötigen. Sei es durch eine Erkrankung, eine Behinderung oder eine Lebenskrise. Die Beratungsstellen der Diakonie Sachsen bieten Unterstützung und Begleitung auf Augenhöhe und vermitteln im Bedarfsfall weiter. Beratung lebt von einem leichten Zugang, einer verständlichen Kommunikation und einer Vielfalt, die alle Menschen anspricht und ihnen verlässlich zur Seite steht.

Doch oft erleben Menschen bei der Suche nach Beratung noch Barrieren und Hindernisse. Die Information im Faltblatt, der Internetseite oder die Ausschilderung in der Beratungsstelle kann nicht verstanden werden, da gelingt durch eine Behinderung keine Kommunikation durch gesprochene Sprache, sondern bedarf einer Unterstützung durch Bilder oder durch ein spezielles Computerprogramm. In diesen Situationen ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden der Beratungsstellen einen geschulten Blick haben und die entsprechenden Maßnahmen für eine inklusive und barrierearme Beratung kennen und ergreifen.

Diese Maßnahmen sind mit zusätzlichen Kosten verbunden, welche nicht durch die Regelfinanzierung gedeckt sind. Mit Ihrer Spende tragen Sie dazu bei, dass die diakonischen Beratungsstellen allen Menschen, unabhängig von ihren jeweiligen Lebenssituation, eine Beratung anbieten können.

Die Diakonie Sachsen hat ein Netz von Beratungsstellen für Menschen im Alter und am Lebensende, mit einer Behinderung/Erkrankung, mit Fluchterfahrung, bei Arbeitslosigkeit, Suchterkrankung, Wohnungsnot, Schulden, bei Fragen und Problemen in der Ehe/Partnerschaft, Familie und Erziehung, Schwangerschaft und Lebenskrisen.

Die Beratung ist so vielfältig, wie die Menschen, die sie aufsuchen. Lassen Sie uns diese Vielfalt leben und gestalten.

Bitte helfen Sie mit Ihrer Spende, dass alle Menschen **gut beraten** werden!

Vielen Dank!

So können Sie die Arbeit unterstützen:

- mit einer Spende per Überweisung auf unser Spendenkonto
IBAN: DE15 3506 0190 1600 3000 12, Kennwort: Inklusive Beratung
- oder einer Online-Spende: www.diakonie-sachsen.de/onlinespende
- oder über die Spendenbüchsen, die Sie in Ihrer Kirchengemeinde finden.

Wir danken Ihnen für Ihre Spende und Nächstenliebe!



Auf zur
Freilichtbühne
an Himmelfahrt

**DONNERSTAG,
18. Mai 2023**

**10.00 UHR
GREIFENSTEINE**

**WIR LADEN GEMEINSAM EIN - DIE KIRCHGEMEINDEN
EHRENFRIEDERSDORF, GELENAU, HEROLD, THUM, JAHNSBACH**

Kosten Kirchennachrichten:

Aufgrund der gestiegenen Preise für den Druck der Kirchennachrichten hat der Kirchenvorstand beschlossen, ab 2023 den Preis für das Jahresabo auf 3,30 € festzulegen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Impressum:

Herausgeber: Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Niklas Ehrenfriedersdorf

Öffnungszeiten Pfarramt:

Montag / Dienstag / Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr

Mittwoch / Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Telefon: 037341 / 2277; Fax: 037341 / 48937

E-Mail: kg.ehrenfriedersdorf@evlks.de; Internet: www.niklaskirche.de

Bankverbindung:

Bank für Kirche und Diakonie - BIC: GENODED1DKD

Konto Kirchgeld - IBAN: DE51 3506 0190 1667 9000 22

Konto Friedhof und Spenden - IBAN: DE73 3506 0190 1667 9000 14

Jahresabo: 3,30 €

Mitarbeiter:

Pfarrer Klemm

037341-555983

Kantor Langer

037341-48413

Steffen Fritsch

037342-144355

Teresa Reiher

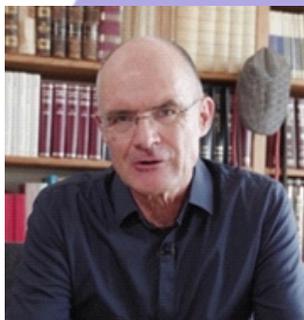
037344-131383

75 Jahre Staat Israel - seine Bedeutung für Kirche und Welt



- Montag, 8.5.2023:
**Samuel Hänsch, Referent des Bildungs-
und Begegnungszentrums für jüdisch-
christliche Geschichte und Kultur
(Reichenbach):**
„ISRAEL Einblick & ein Blick“

- Dienstag, 9.5.2023:
**Lothar Klein, Vors. Sächsische
Israelfreunde e.V. (Dresden):**
*„Die DDR, die Juden und Israel –
Die Geschichte einer ideologischen
Verzerrung und deren Nachwirkungen“*



- Mittwoch, 10.5.2023:
**Korrespondent Johannes Gerloff
(Jerusalem) zum Thema:**
*„Zionismus – Rassistisches Hirngespinnst
oder biblische Perspektive?“*

**19.30 Uhr St. Niklaskirche
Ehrenfriedersdorf**